



**Beschlussvorlage DS 437/2019/14-19**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 15.04.2019

**Fachbereich:** Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport  
**Bearbeiter:** Frau Hinkel  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Anträge auf Projektförderung für 2019, SC Dynamo Hoppegarten**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	29.04.2019	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt die Förderung der Projekte/Maßnahmen Nr..... des Sportclub Dynamo Hoppegarten e.V. aus der folgenden Gliederung:

1. Trainerschulung/Weiterbildung 2019, Förderung in Höhe von 2.000 €
2. Kyo-Prüfung Mai 2019, Förderung in Höhe von 950 €
3. Bundesliga Kampftag 18.05.2019, Förderung in Höhe von 499 €
4. Kinder- und Jugenderholung Kienbaum Juni 2019, Förderung in Höhe von 800 € - (Maßnahme nicht ausfinanziert, Finanzplan nicht stimmig)
5. Verbandstag Karatedachverband/Sichtung 15.06.2019, Förderung in Höhe von 499 €
6. Bambiniturnier Lenne Schule Juni 2019, Förderung in Höhe von 499 €
7. Familien-Sport- und Sommerfest Lenne Schule Juni 2019, Förderung in Höhe von 1.000 €
8. 3. Regionalkampftag Lenne Schule Juni 2019, Förderung in Höhe von 499 €
9. Kinder- und Jugenderholung Brüssow Juli 2019, Förderung in Höhe von 675 €
10. 4. Regionalkampftag Lenne Schule Juli 2019, Förderung in Höhe von 499 €
11. Karateturnier Lenne Schule Oktober 2019, Förderung in Höhe von 800 €
12. Ringerturnier Lenne Schule Oktober 2019, Förderung in Höhe von 1.000 €
13. Kyo-Prüfung November 2019, Förderung in Höhe von 950 €
14. Seniorenweihnachtsfeier Dezember 2019, Förderung in Höhe von 1.000 €
15. Camp David Cup Lenne Schule Dezember 2019, Förderung in Höhe von 3.000 €
16. Kinderweihnachtsfeier Dezember 2019, Förderung in Höhe von 2.000 €

**Sachverhalt:**

Der Sportverein SC Dynamo Hoppegarten e.V. hat mit Stand vom 15.04.2019 16 Förderanträge im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Vereinen mit einem Gesamtvolumen von 16.670 € gestellt, die von der Verwaltung an den Hauptausschuss zur Entscheidung weitergeleitet werden.

Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer Kompetenzen nach der Richtlinie drei Fördervorgänge für Sportprojekte des Vereins im Umfang von 1.798 € bereits bewilligt.

Gem. der ersten Änderung der Richtlinie vom 23.11.2016 beträgt die maximale Förderhöhe pro Verein jährlich 5.000 €. Darüber hinaus entscheidet der Hauptausschuss. Mit dieser Regelung wollte die Gemeindevertretung eine ausgewogene Verteilung der Fördermittel und eine breite Beteiligung der Bevölkerung erreichen.

Bis zum 15.04.2019 wurden Anträge von Vereinen in Höhe von 65.197,10 € gestellt. Die Förderung des Sports ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde auf freiwilliger Basis. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch, sie wird im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens und unter Beachtung der in der Haushaltssatzung veranschlagten Mittel durchgeführt.

Mit Blick auf die Förderanträge der anderen Vereine, können die Förderanträge des SC Dynamo nicht in der Höhe wie angegeben bewilligt werden, da die Haushaltsmittel ansonsten nicht ausreichen werden. D.h. das förderfähige Antragsvolumen überschreitet die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es muss eine Kürzung der beantragten Zuwendungen erfolgen.

Eine Kürzung könnte prozentual pro Maßnahme vorgenommen werden. Hierbei muss der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit erhalten, innerhalb einer Frist zu prüfen, ob durch die Kürzung der Zuwendung die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Kürzung könnte auch insofern erfolgen, als dass einzelne Maßnahmen von der Förderung ausgeschlossen werden und der Antragsteller seine Finanzierungsplanung ohne Förderung vornimmt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sie für Maßnahmen anderer Vereine Fördermittel in Höhe von ca. 23.000-25.000 € für 2019 benötigt. Hinzu kommen die Anträge des FSV Blau-Weiß M/W und des SC Dynamo Hoppegarten auf Betriebskostenförderung. Vertretbar wäre, in Bezug auf diese Drucksache, die Bewilligung von nochmals ca. 5.000 €, wenn der Antrag auf BK-Förderung des SC Dynamo nicht (im vollem Umfang) befürwortet wird.

Die Verwaltung wird den Antragsteller bis zur Sitzung am 29.04.2019 um Mitteilung ersuchen, welche Maßnahmen unbedingt einer Förderung bedürfen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	0-16.670 €
Auf der Kostenstelle:	2840010.53180001

### **Anlagen:**

Anträge:

17. Trainerschulung/Weiterbildung 2019, Förderung in Höhe von 2.000 €
18. Kyo-Prüfung Mai 2019, Förderung in Höhe von 950 €
19. Bundesliga Kampftag 18.05.2019, Förderung in Höhe von 499 €
20. Kinder- und Jugenderholung Kienbaum Juni 2019, Förderung in Höhe von 800 € - Maßnahme nicht ausfinanziert, Finanzplan nicht stimmig
21. Verbandstag Karatedachverband/Sichtung 15.06.2019, Förderung in Höhe von 499 €
22. Bambiniturnier Lenne Schule Juni 2019, Förderung in Höhe von 499 €
23. Familien-Sport- und Sommerfest Lenne Schule Juni 2019, Förderung in Höhe von 1.000 €
24. 3. Regionalkampftag Lenne Schule Juni 2019, Förderung in Höhe von 499 €

25. Kinder- und Jugenderholung Brüssow Juli 2019, Förderung in Höhe von 675 €
26. 4. Regionalkampftag Lenne Schule Juli 2019, Förderung in Höhe von 499 €
27. Karateturnier Lenne Schule Oktober 2019, Förderung in Höhe von 800 €
28. Ringerturnier Lenne Schule Oktober 2019, Förderung in Höhe von 1.000 €
29. Kyo-Prüfung November 2019, Förderung in Höhe von 950 €
30. Seniorenweihnachtsfeier Dezember 2019, Förderung in Höhe von 1.000 €
31. Camp David Cup Lenne Schule Dezember 2019, Förderung in Höhe von 3.000 €
32. Kinderweihnachtsfeier Dezember 2019, Förderung in Höhe von 2.000 €

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister